

Rechtsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe anzufragen
Redaktion: SW. 66, Cindenzstraße 3
Journalsprecher: Dönhofs 292 - 297
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftszeit 8 1/2 bis 6 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin SW. 66, Cindenzstraße 3
Journalsprecher: Dönhofs 292 - 297

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Ein neuer Justizskandal.

Weihnachtsgeschenke für Hochverräter auf Kosten der Steuerzahler.

Die Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin hat ein tolles Urteil gefällt. Sie hat entschieden, daß das Reichswehrministerium dem General Lüttwich und dem Major Bischoff die infolge des Kapp-Putschs gesperrten Gehälter zurückzahlen und aufwerten habe. Es war eine Selbstverständlichkeit, daß den Führern des Kapp-Putschs die Gehälter gesperrt wurden. Lüttwich und Bischoff scheuten nach dem Zusammenbruch ihres verbrecherischen Unternehmens die Verantwortung. Sie wurden flüchtig. Als sie im vorigen Jahre amnestiert wurden, frachten sie wieder aus den Löchern hervor. Sie befaßen die Dreistigkeit, vom Reichswehrministerium Gehalt zu fordern! Das Reichswehrministerium verweigerte die Zahlung aus dem Gesichtspunkte, daß es noch schöner wäre, wenn die Republik Hochverräter nachträglich belode.

Offiziere sie zu keinerlei Ansprüchen auf Rückzahlung der gesperrten Gehälter berechtige. Das Vertrauen der Hochverräter in die deutsche Justiz hat sie nicht betrogen — die Zivilkammer des Landgerichts I hat das Reichswehrministerium zur Zahlung und Aufwertung verurteilt. Das ist in Deutschland möglich! Die deutsche Republik muß den Herren Lüttwich und Bischoff Gehalt für ihre hochverräterische Tätigkeit zahlen, die sie während des Kapp-Putschs geübt haben. So bestimmt ein deutsches republikanisches Gericht. Glänzende Aussichten für Hochverräter! Nur immer heran, Herrschaften, da ist nichts zu riskieren, die Republik zahlt alles, selbst Gehalt für hochverräterische Aktionen. Wie würde daselbe Gericht entscheiden, wenn die Angehörigen der Opfer des Kapp-Putschs Schadensersatzansprüche an Herrn von Lüttwich stellen würden? Oder wenn alle Gehaltsempfänger und Lohnempfänger Aufwertung von Lohn und Gehalt fordern würden? Das Reichswehrministerium hat Berufung beim Kammergericht eingelegt. Wird der neueste Justizskandal repariert werden?

Der Fall Rau.

Ein Beitrag zum Kapitel Neujahrsamnestie. Von Otto Landsberg.

Der Redakteur der in Stuttgart erscheinenden kommunistischen „Süddeutschen Arbeiterzeitung“, Friedrich Rau, veröffentlichte am 14. Dezember 1925 in seinem Blatte die Besprechung einer Aufführung des Films „Sein Mahnruf“. Es hieß darin, der Abend habe für die Besucher nicht in zwei Stunden Unterhaltung bestanden, sie hätten vielmehr eine Aktion revolutionärer Aktivität, aktiven Kampfes und heroischen Wiederaufbaus unter der Herrschaft der Arbeiter und Bauern erhalten. Manchem Arbeiter werde erst jetzt bewußt geworden sein, welch ungeheurer mächtiges Propagandamittel der Film in der Hand der bürgerlichen Klasse sei und wie er von ihr zur Verbannung der Arbeiterklasse benutzt werde, während er auf der anderen Seite in der Hand der Arbeiter ein hervorragendes Mittel zur Bildung und Belehrung, wie in diesem Falle zur Propagierung der revolutionären Idee sein könne. Haß, unauslöschlicher Klassenhaß gegen eine Gesellschaft, deren typische Vertreter gewisse im Film vorgeschaltete Emigranten seien, grabe sich in die Seelen der zuschauenden Arbeiter ein; ihre Herzen schlugen mit denen der russischen Arbeiter, denen sie zubebeten, und in ihnen erstehe der Wille, ihrem Vorbilde nachzuahmen. „Lenin ist tot, aber sein Werk lebt.“ Das sei der Mahnruf, den der Film an Tausende und aber Tausende gelangen lasse. Mögen die deutschen Arbeiter, so schließt die Besprechung, diesen Mahnruf ebenso hören, wie die russischen, die ihn damit antworteten, daß sie zu Hunderttausenden in die kommunistische Partei, in die Reihen der Partei Lenins, eintraten.

In diesem Aufsatz, dessen Inhalt ich absichtlich so ausführlich wiedergegeben habe, hat der vierte Straffenat des Reichsgerichts eine ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung erblickt und hat gegen Rau am 13. Juni auf eine Gefängnisstrafe von neun Monaten erkannt. Die Urteilsgründe lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die kommunistische Partei will ihre Ziele durch Gewaltanwendung erreichen. Die Mahnung Raus, das Beispiel der russischen Arbeiter nachzuahmen, fordert die deutschen Arbeiter zu gewalttätigem Handeln auf. Daher ist der Aufsatz hochverräterisch.

Die Mitglieder des vierten Straffenats mögen gute Juristen sein, wenngleich sie übersehen zu haben scheinen, daß der von ihnen angewendete § 86 ReichsG. „eine hinreichende Bestimmtheit des hochverräterischen Unternehmens“ erfordert, die ich in dem Artikel Raus vermissen, auf alle Fälle sind sie schlechte Psychologen. Ein Kommunist, der Speise zu sich nimmt, denkt nicht daran, der Revolution einen Kämpfer zu erhalten, sondern er will nur essen, um seinen Hunger zu befriedigen, und ein Kommunist, der Urteil schreibt, will seinen Lesern etwas sagen, was sie gern hören. Rau hat ganz sicherlich nicht bezweckt, daß die Bezieher der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ nach der Lektüre seines Aufsatzes und unter ihrem Eindruck auf die Straße gehen sollten, und sie haben es auch nicht getan. In London verhaftete einst ein Polizist einen Mann, der im Hyde Park eine Menschenmenge zum bewaffneten Aufstand gegen die Regierung aufgeföhrt hatte, und schleppte ihn vor den Richter. Der fragte den Rebellen, ob er denn die Regierung für schlecht halte, und ob er sie tatsächlich mit Gewalt stürzen wolle. Der Festgenommene antwortete trohig mit Ja. Darauf sagte der Richter: „So gehen Sie hin und stürzen Sie sie. Ich entlasse Sie.“ Der Mann geriet in die größte Verlegenheit und die englische Regierung blieb am Leben. Unsere Richter zeigen nur gegenüber blutrünstigen Aufstrebungen von Rechtsradikalen dieselbe Nachsicht und Klugheit wie ihr englischer Kollege. Dagegen ahnden sie jede revolutionäre Tirade eines Kommunisten als Hochverrat, statt sich darauf zu verlassen, daß die Langweiligkeit der ewigen Wiederholung von Drohungen, die nicht verwirklicht werden, das denkbar beste Schutzmittel des Staates ist. Es ist gut, daß dem Kongress mit dem § 86 des Strafgesetzbuches aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit der Boden entzogen werden wird. Der Entwurf eines neuen deutschen Strafgesetzbuches verzichtet nämlich auf die Bestrafung von Handlungen, die einen Hochverrat vorbereiten sollen und des mit Recht. Der Obrigkeitstaat hat Furcht vor seinen „Untertanen“ und läßt keine Angst an Gesetzesbestimmungen erkennen, die ihn gegen einabildete Gefahren schützen sollen. Die Grundlage des Volksstaates ist das Vertrauen zu den freien Bürgern. Er fühlt sich stark genug, um über Worte, denn das sind die vorbereitenden Handlungen zumeist, zur Tagesordnung übergehen zu können. Wenn ein Zeitungsausschnitt ihn wirklich in seinem Bestand erschüttern könnte, so kann ihm auch die Beurteilung des Verfassers nichts helfen.

Rau ist aber nicht nur wegen hochverräterischen Unternehmens, sondern in Tateinheit damit auch wegen Aufstrebens gegen § 7 Nr. 4 des Republiksschutzgesetzes verurteilt worden. Dieses Vergehen hat er sich nach Ansicht des Reichsgerichts schuldig gemacht, indem er als Mitglied der SPD. und kommunistischer Funktionär an einer staatsfeindlichen Verbindung, die die Bestrebung verfolgt, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reiches zu untergraben, teilgenommen hat. Denn, sagt das Urteil, daß mindestens der sogenannte Funktionärkörper der SPD. eine solche Verbindung darstellt, ist außer Zweifel und in ständiger Rechtsprechung angenommen worden.

Faschistenvereine in Deutschland.

Renzettis Bericht an Mussolini.

Rom, 27. Dezember. (CP.) Mussolini hat sich von Giuseppe Renzetti, dem „faschistischen Delegierten“ in Deutschland, über die Entwicklung der faschistischen Organisation in Deutschland Bericht erstatten lassen. Nach den Mitteilungen der Blätter über die Wirksamkeit Renzettis bestehen faschistische Sektionen in Berlin, München, Köln, Hamburg, Düsseldorf, Essen und Duisburg. In Leipzig, Dresden, Breslau und anderen S.-d.-en befänden vorläufig faschistische Gruppen oder seien solche in Bildung begriffen. Für die faschistische Organisation der in Deutschland lebenden Italiener werde Deutschland in fünf Zonen eingeteilt und jede einem Vertrauensmann übertragen. Das italienische Botschafts- und Konsulpersonal gehöre vollständig der faschistischen Partei an oder würde von ihr kontrolliert, ferner auch die beiden italienischen Handelskammern von Berlin und München.

Die italienischen Faschistenvereine in Deutschland, ob schon statuiert oder erst in Bildung begriffen, sind natürlich gar nichts anderes als Zwangsvereinigungen, in die man jene Italiener hineinpreßt, die irgendwie von den diplomatischen Agenten oder „Handelskammern“ Mussolinis abhängig sind. Jeder anständige Italiener, selbst wenn er noch so nationalitisch, militaristisch und konservativ gesonnen, ist froh und glücklich, wenn er fern der Verbrecherbandenherrschaft seines unglücklichen Heimatlandes leben kann, und nur stärkster Wirtschaftsdruk kann ihn schließlich zwingen, mit den Vertretern und Parteigängern dieses Schandregimes in „freundschaftliche“ Beziehungen zu treten. Der Bericht des Renzettis an Mussolini zeigt, daß diese Abhängigkeit rücksichtslos zur Erpressung des Beitritts benutzt wird. Um so mehr sollte der Völkerbund jenen Anregungen folgen, die durch Gewährung eines internationalen Papierjahres für Italiener im Ausland diese Abhängigkeit von solchen Botschaften, Konsulaten und „Handelskammern“ aufheben wollen, die nichts anderes sind als Zutreiberstellen von Zwangsbeiträgen in besserer Valuta für die Banden Mussolinis!

Was aber diesen Handelsmörner Renzetti anbelangt, so will uns scheinen, daß sich nicht bald ein anderer Ausländer so lästig gemacht hat, wie dieser.

Die belgische Koalitionsfrage.

Besprechung aber nicht Entscheidung auf dem Weihnachtsparteitag.

Brüssel, 27. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Der zu Weihnachten abgehaltene außerordentliche Parteitag der Arbeiterpartei beriet die Frage, ob die Partei ihre Mitarbeit an der Regierung fortsetzen oder in die Opposition zurückkehren soll. Außenminister Genolle Banderwelve ging in seinem Referat von dem Sturz der Regierung Poulet aus und befaßte sich dann mit der Regierung Jaspars-Francqui, deren Hauptaufgabe die Frankensteinstabilisierung gewesen sei. Als einmütige Ansicht der Partei stellte der Redner fest, daß die heutige Jaspars-Regierung nicht weiter regieren könne, ohne nunmehr ein positives Regierungsprogramm zu verkünden und durchzuführen. Banderwelve ist gegen die Rückkehr zur Opposition und ebenso gegen die Wiederholung des Experimentes einer sozialistisch-christlich-demokratischen Regierung; ein solches Kabinett würde der erbitterten Feindschaft der Kapitalistenklasse begegnen. Ueberhaupt hält Banderwelve die Bildung einer Kampfiregierung, sei sie nun rechts oder links eingestellt, im Augenblick für höchst gefährlich. Das gleiche äußerte er über eine Parlamentsauflösung. Am Schluß forderte Banderwelve Fortsetzung der Koalition unter gemäßigten, aber sofort durchführbaren Voraussetzungen.

Eine Anzahl Mitglieder der Kammerfraktion erklärte sich aus tatsächlichen und prinzipiellen Gründen gegen die Fortsetzung der Koalition, während die bisherige Politik insbesondere bei den Gewerkschaftsführern wärmste Anerkennung fand. Arbeitsminister Bauers lehnte sich für die Fortsetzung der Regierungskoalition ein und erklärte, daß seine ganze Tätigkeit, vom Standpunkt des Klassenkampfes aus gesehen, der schärfsten Kritik standhalten vermöge. Die Diskussion wurde schließlich abgebrochen, nachdem eine Kommission eine Entschließung im Sinne der Erklärungen Banderwelves ausgearbeitet hatte. Darin heißt es, daß die Rolle der gegenwärtigen Regierung an sich mit der Frontenstabilisierung beendet sei. Aber es gelte jetzt noch den Frieden zu konsolidieren und besonders dem Schutze der Arbeiterinteressen zu dienen. Die Partei sei deshalb bereit, weiterhin sich an der Koalition zu beteiligen, und zwar auf Grund eines genau festzulegenden und unmittelbar durchzuführenden Programms. Dieses Programm soll der Generalkrat aufstellen und es dann den Kreisorganisationen zur Billigung unterbreiten. Trohdem Banderwelve sofortige Abstimmung über die Entschließung verlangte, wurde der Gegenorschlag der Opposition angenommen. Er besagt, daß die Entschließung zunächst den Kreisverbänden zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Der Kongreß sah also nicht einen endgültigen Entschluß, sondern diente im wesentlichen einer ausgleichenden Aussprache.

Faschistendruk im Memelland. Schärfste Pressezensur.

Memel, 27. Dezember. (TL.) Die Zensur der memelländischen Presse dauert weiterhin in der schärfsten Weise an. Das „Memeler Dampfboot“ wies in seiner Weihnachtsausgabe große Zensurücken auf. Die memelländischen Abgeordneten, die morgen nach Rom zu Vorstellungen bei der Regierung reisen wollten, haben ihre Reise ausgegeben auf die Nachricht hin, daß der neue Ministerpräsident Boldermars bereits für die nächsten Tage seinen Besuch in Memel angekündigt hat. Der deutsche Gesandte hat gegen die Ausweisungen Reichsdeutscher aus dem Memelland energisch protestiert. Boldermars wird in Memel die Ausweisungsgründe prüfen und sich entscheiden, ob er sie aufhebt. Da die Ausweisung erst zum Neujahrestag ausgesprochen ist, besteht auch die zeitliche Möglichkeit, sie noch vor ihrem Vollzug umgekehrt zu machen.

Amerika greift in Nicaragua ein.

Truppenlandung und Gebot einer neutralen Zone.

In Puerto Cabezas (Nicaragua) landeten nordamerikanische Streitkräfte zum Schutze des Eigentums der amerikanischen Staatsangehörigen und haben eine neutrale Zone geschaffen, deren Betreten den Streitkräften beider Parteien, nämlich der liberalen und der konservativen, verboten ist. Dr. Baco, der Vertreter der liberalen Regierung Nicaraguas in Washington, bezeichnet die Landung als Intervention Amerikas zugunsten der konservativen Regierung. De la Sello, der Sekretär des Arbeiterverbandes von Nicaragua, der mit dem amerikanischen Arbeiterverband in engen Beziehungen steht, erklärte, der Zweck des amerikanischen Vorgehens sei die Beseitigung der Regierung Socala um jeden Preis. Das Staatsdepartement in Washington erklärte, außer den Wünschen amerikanischer Staatsbürger in Nicaragua noch ausreichend Schutz sei der amerikanischen Regierung kein weiterer Anlaß zur Landung der Marinetruppen in Puerto Cabezas bekannt. Die Begnadigung der vom Landauer Kriegesgericht Verurteilten ist unterzichnet worden, ohne daß ein formelles Gnadengesuch eingereicht worden ist. Die französische Regierung hat also diesen ertreulichen Beschluß gefaßt, ohne daß der formalen Vorschriften voll Rechnung getragen wurde. Die Begnadigung erfolgte, so lautet die offizielle französische Version, auf Empfehlung des Oberkommissars Tirard und des kommandierenden Generals Guillaumat.

Die Kommunistische Partei wirkt in voller Öffentlichkeit. Ihre Wahlvorschläge werden von den Behörden den Wählern unterbreitet. Ihre Abgeordneten-Funktionäre sind in den Parlamenten und ihren Ausschüssen tätig. Niemandem fällt es ein, ihnen die Gleichberechtigung mit den Vertretern anderer Parteien zu bestreiten. Aber jeder Funktionäre, den die Staatsanwaltschaft vor Gericht zu stellen beliebt, ist nach der Ansicht des Reichsgerichts, wenn nicht wegen anderer Delikte, so wegen seiner Zugehörigkeit zum Funktionskörper der KPD. zu bestrafen. Die logische Folge wäre, daß auch jeder, der für die Kommunistische Partei propagandistisch tätig ist, eine Verurteilung zum mindesten auf Grund des Republiksschutzgesetzes zu gewärtigen hat. Nun wird aber die KPD. durch nichts in so hohem Maße gefördert, wie durch Urteile von der Art derjenigen, das der vierte Straffenat gegen Kau gefällt hat. Danach müßten, streng genommen, auch die Urteilsfasser wegen Förderung der Bestrebungen der KPD. zur Verantwortung gezogen werden. Die Herren werden einwenden, daß sie sich der Folgen ihrer Handlung nicht bewußt gewesen seien. Ich gebe die Berechtigung dieser Einrede ohne weiteres zu.

Man mag zu Amnestien stehen, wie man will: sie werden, solange in der deutschen Republik Richter in höchster Stellung am Werke sind, die durch Voreingenommenheit erzeugen, was ihnen an Lebenserfahrung und politischer Klugheit abgeht, in ständiger Wiederkehr notwendig sein. Welche Folgerungen gedenkt der Reichsjustizminister aus den Urteilen gegen Kau und viele andere zu ziehen?

Die Sowjetgranaten für die Reichswehr.

Vergebliches Zeugnis der „Roten Fahne“.

Es bleibt dabei: aus Sowjetrußland ist die deutsche Reichswehr mit Munition beliefert worden. Die kommunistische Parteizentrale weiß genau Bescheid — trotzdem sucht sie die Tatsache den kommunistischen Parteimitgliedern zu verheimlichen. Damit sie schließlich nicht selber an ihre Lügen glaubt, wollen wir ihr das Gedächtnis ein wenig auffrischen. Genosse Scheidemann führte im Reichstage aus:

„Aus Stettin werden uns von absolut zuverlässiger Seite Mitteilungen gemacht, wonach die Transporte der russischen Munition auf mehreren Schiffen erfolgt sind, die Ende September und Anfang Oktober aus Leningrad angekommen sind.“

Sie gehörten der Stettiner Dampferkompanie. Sie hießen „Gothenburg“, „Rastenburg“ und „Kolberg“.

Ein viertes Schiff, dessen Namen ich nicht kenne, ist untergegangen. Die Schiffe wurden bei Stettin gelöscht und dann die Ladung in Eisenbahnwagen verladen. Die beteiligte Firma verpflichtete ihre Arbeitsleute zur Verschwiegenheit.

Die kommunistische Hafenzelle war, wie uns mitgeteilt wird, von all diesen Vorgängen genau unterrichtet. Jedenfalls steht fest, daß die kommunistische Zeitung in Pommern über alles mögliche berichtet hat, aber niemals über diese Schiffe.

Wir können Ihnen (zu den Kommunisten) auch sagen, was da war, die Ladung war deklariert als Runderisen und Aluminium.

Der Vertrag mit der Firma wurde im Februar 1923 getätigt, während der Junkers-Vertrag bereits im März 1922 abgeschlossen worden ist. Von 1923 bis 1926 bestand dann die Gefu, die die Aufgabe hatte, in Rußland Einrichtungen zur Herstellung und Füllung von Gasgranaten zu schaffen, woran eine bekannte Hamburger chemische Fabrik beteiligt wurde.

Wir erkennen gern an, daß die „Rote Fahne“ alles menschenmögliche getan hat, um über diese Tatsachen hinwegzureden. Nächste wird sie von Kriegsdrohungen der Regierung des Nordens gegen die Sowjetunion schreiben, um über die Tatsache der Lieferung von Sowjetgranaten an die Reichswehr hinwegzukommen.

Boxkampf.

Der Boxkampf, der diesen Zeiten Anlauf und Titel gibt, trägt sich in einem etwas ungewöhnlichen Milieu zu: in einem prächtig erleuchteten Festsaal, vor Gläsern mit perlendem Sekt und Schüsseln mit raffinierten Speisen, vor schönen Frauen in eleganten Toiletten und würdevollen Männern der hohen Gesellschaft, die unter der Last ihrer Arbeit sich nun mühsam für diese „Gala zu wohltätigen Zwecken für Kriegsopfer“ — dies der offizielle Titel — freimachen konnten.

Auch die beiden Helden des Abends bieten einen Anblick, der sie nicht nur als seltsame, vielmehr auch als recht traurige Helden erscheinen läßt: der eine hat nur ein Bein, das zweite an der Hüfte blüht, und der andere ist blind — ihn hat gleichfalls die große Zeit gekübelt.

Nun bogen sie sich gegenseitig an und nieder unter dem Beifall der feinen Damen und der feinen Herren der hohen Gesellschaft; der Blinde hat eine gute Faust, aber sie schlägt oft ins Leere, und der Lahme weiß geschickt zu zielen, merkt aber, daß ein Bein, das nicht da ist, einem recht böse Streiche spielen kann — eine Erkenntnis, deren praktische Demonstration den Zuschauern höchstes Vergnügen bereitet.

Nun bogen sie sich gegenseitig an und nieder, und man könnte sich fragen, wieso sie sich nicht schämen. Vielleicht — ja, vielleicht, weil sie ohne ihr Gebrechen, das sie freilich dazu bestimmt, eine hervorragende Rolle zu spielen, in diesem Moment unten bei den Zuschauern, vor dem Sekt und vor den Speisen, läßen, denn der eine war Hauptmann während des Krieges und der andere Kapitän; das, Bauer, das ist etwas anderes, das, Bauer, das erklärt dir vieles.

Kan könnte weiterhin gemelt sein, zu fragen, weshalb zu dieser sportlichen Veranstaltung zu Brighton in England, wo sich die hier beschriebene Szene am 19. Dezember 1926 zugetragen hat, nicht englische Arbeiter erschienen sind, um sich gleichfalls „zu wohltätigen Zwecken“, nur mit etwas ernsterer Miene und unter Beachtung abgeänderter Spielregeln, an dem Boxkampf zu beteiligen. Der Chronist ist der Meinung, daß das nur deshalb nicht geschah, weil die Arbeiter von Brighton zu spät von diesem Fest erfahren haben. Er stellt indessen seinen Lesern frei, sich auszumalen, was es gibt, wenn das Volk einer Stadt zur rechten Zeit erwacht. E. B.

Studentenaustausch auch mit Frankreich bevorstehend. Der akademische Austauschdienst, der noch Durchführung eines Studentenaustauschs mit den Vereinigten Staaten beknüpflich vor einiger Zeit auch mit englischen Universtitäten ein entsprechendes Abkommen getroffen hat, beschließt demnächst seine Tätigkeit auf Frankreich auszuweiten. Verhandlungen mit der französischen Regierung und dem Zentralkomitee der französischen Universtitäten haben bereits stattgefunden, und man hofft, zum Frühjahr kommenden Jahres die Vorarbeiten soweit beendet zu haben, daß der deutsch-französische Studentenaustausch praktisch durchgeführt werden kann. Der Austausch-

Der „Prinz“ auf Reisen.

Köpenick in Thüringen übertrumpft.

Den Monarchisten von altem Schrot und Korn im schönen Lande Thüringen ist eine unheilbare Blamage zuteil geworden. Sie hatten in den ersten Dezemberwochen „hohen Besuch“. Der älteste Sohn des deutschen Kronprinzen hatte die Gnade gehabt, unter dem unscheinbaren Titel „Baron Korff“ zunächst in Erfurt, dann in Gotha und schließlich in Weimar Gastrollen zu geben.

Unser Erfurter Parteiblatt, das von den in der Stadt umlaufenden Gerüchten Notiz nahm, wonach der Baron Korff der Kronprinzensohn sein sollte, machte auch darauf aufmerksam, daß zwischen diesem „Baron“ und Offizieren des Erfurter Reichswehrregiments ein reger Verkehr beobachtet worden sei. Zunächst schwieg darauf die Monarchistenpresse, um mehrere Tage später mit der „Feststellung“ zu antworten, daß „der Sohn des Kronprinzen“ sich nur wenige Tage in Erfurt aufgehalten habe, „was ihm wohl niemand verwehren kann“.

Von Erfurt aus überlebte der „Prinz“ nach Gotha, wo er im Schloß-Hotel abzusteigen geruhte. Der fürstliche Besuch brachte die Honoratoren der Stadt in Aufregung. Das Landestheater gab zu seinen Ehren eine Festvorstellung. Nach dieser hielt „Kgl. Hoheit“ Cercle im Schloß-Hotel. Selbstverständlich konnte es sich der Oberbürgermeister der Stadt ebenfalls wie der Theaterintendant verhalten, an diesem erlauchten Treffen teilzunehmen. Außerdem waren ein Polizeimajor, ein Polizeisuperintendent, ehemalige Offiziere und sonstige Stützen der Gothaer Gesellschaft anwesend, um sich in der prinziplichen Gnadensonne zu wärmen. Wie sich das in diesen Kreisen gehört, wurde die „Kgl. Hoheit“ auch mehrfach eingeladen, so von dem Grafen von Rastau und dem herzoglichen Oberforstmeister v. Bücher. Der junge „Jollersproh“ entzückte die Gesellschaft und es fiel auch weiter nicht auf, wenn ihn momentan das Gedächtnis und er mehrfach kleine Anfeihen aufnehmen mußte. In Weimar fand Hoheit nicht minder freundliche Aufnahme. . . .

Feilisch übertraf war man jedoch, als der „Prinz“ plötzlich von der Bildfläche verschwand. Als man näher nachsah, stellte sich heraus, daß all die Ehrungen einem Abenteuerler zuteil geworden waren. Denn der „Prinz“ war in Wirklichkeit ein etwa 20-jähriger Balle von etwas dunkler Herkunft. Man weiß nur, daß er in Wirklichkeit Domella heißt, zeitweilig Kohlenarbeiter war und mehrfach schon im Gefängnis wegen Betruges gefessen hat. Teht hat die Kriminalpolizei in Gotha einen Siedersche hinter ihm hergeschickt, in dem es heißt:

Es ist anzunehmen, daß der Betrüger jetzt sein Tätigkeitsfeld wo anders hinverlegt hat und auch dort in den besten Gesellschaftskreisen zu verkehren vermag und auch mit Reichswehroffizieren und ehemaligen Offizieren in Verbindung treten wird. Bei seinem Auftreten lasse man ihn keinehnen.

Nach dieser Fassung des Stedbriefes muß man schließen, daß der „Prinz“ auch in Gotha mit Reichswehroffizieren in Verbindung getreten ist, was immerhin einige Schlüsse auf die bevorzugten Umgangsstile von Reichswehroffizieren zuläßt.

Jetzt, da die große und peinliche Blamage für die getreuen Untertanen „Seiner königlichen Hoheit“ offen zutage liegt, will es begreiflicherweise niemand gewesen sein. Der Direktor des Erfurter Hotels, in dem der Pseudoprinz wohnte hat man in der Öffentlichkeit den Vorwurf allzugroßer Dummheit und Vertrauensseligkeit gemacht. Sie antwortet darauf in einer Berichtigung an die Erfurter Monarchistenblätter, in der es heißt:

1. Der in unserem Hause unter dem Namen „Baron von Korff“ eingetretene Hotelgast ist uns von verschiedenen Personen, die es eigentlich wissen müßten, u. a. auch von einem Beamten der Kriminalpolizei, als Sohn des Kronprinzen bezeichnet worden.

2. Genannter „Baron von Korff“ hat nachweislich des öfteren Telefongespräche mit verschiedenen Stellen in Potsdam geführt.

3. Durch die Art seines gesellschaftlichen Auftretens und infolge seiner Ähnlichkeit mit dem Kronprinzen, die von vielen Hotelgästen bestätigt wurde, wäre auch jeder andere auf diesen Betrug hineingefallen. . . .

6. Insofern man in unserem Falle noch von „Dummheit der Menschen usw.“ reden kann, möchten wir darauf hinweisen, daß wir uns dann in guter Gesellschaft befinden, da der „Baron von Korff“ in ersten Adelskreisen, die doch zu Fürstenthürmen in gesellschaftlicher Beziehung stehen, verkehrt hat, ohne daß man in ihm den falschen Prinzen erkannt.

Wir können nicht anders, als dem nunmehr sterblich verpflegten Domella unsere Hochachtung aussprechen. Er hat in genialer Weise das Werk des Schachmachers Voigt in Köpenick noch übertrumpft und die monarchistische Palatssele so bloßgestellt, daß sie das Ende ihrer Tage vor sich sehen mußte, wenn es wahr ist, daß Lächerlichkeit tötet.

Vizepräsident Garnich gestorben.

Heute nacht verschied im Hedwigskrankenhaus der volksparteiliche Landtagsabgeordnete und Vizepräsident des Landtags Geh. Regierungsrat Hugo Garnich. Der Verstorbene, der im 53. Lebensjahre stand, litt seit längerer Zeit an einer Blasen-erkrankung, die schließlich eine Operation notwendig machte.

Hugo Garnich, der ein Alter von nur 32 Jahren erreicht hat, gehörte der Deutschen Volkspartei an, wurde 1919 in die verfassungsgebende preußische Landesversammlung gewählt und bekleidete im Preussischen Landtag seit 1921 ununterbrochen das Amt des dritten Vizepräsidenten. Vor der Umwälzung war er politisch nicht hervorgetreten und gehörte wohl überhaupt nicht zu den Naturen, die durch besonderes Temperament und innere Veranlagung unweidlich in die politische Laufbahn getrieben werden. Man geht kaum fest in der Annahme, daß bei Garnich, der unter dem alten Regime Geheimer und Oberregierungsrat war und in seinem Wesen nie den höheren Beamten verlegnen konnte, eine Familienverbindung entscheidend gewesen ist: er war nämlich verheiratet mit der Tochter des verstorbenen Friedberg, des langjährigen Führers der Nationalliberalen Partei. Während Friedberg aber unter den Erfahrgen des Krieges, vielleicht auch wegen des bis in die Reihen der Volkspartei hinein grassierenden Antisemitismus sich nach links entwickelte und nach der Revolution zu den Demokraten ging, blieb Garnich, seinem Naturell entsprechend, gemäßigter Rechter. In der verfassungsgebenden Landesversammlung gab es dann oft zu heftigen Bemerkungen Anlaß, daß Friedberg bei den Demokraten als Abgeordneter sah, seine Tochter und sein Schwiegerjohn aber bei der Volkspartei.

Auch im Landtag 1921/24 sah Garnich, damals schon Vizepräsident, noch zusammen mit seiner Frau. Bei irgendeiner Gelegenheit, als Garnich gerade das Präsidium führte, belibte ein kommunistischer Redner einen sozialdemokratischen Abgeordneten dauernd mit „Du“ anzureden. Garnich rügte dies, worauf der Redner unter stürmischer Heiterkeit fragte, ob denn der Herr Vizepräsident Garnich, wenn er einmal seiner Frau einen Ordnungsruf erteilen dürfte, diese auch mit Sie anreden würde?

Aber nicht immer endeten im Landtag Konflikte so idyllisch. Auch Garnich hat das zu spüren bekommen. Als während des Kampfes um den Hohenzollernvergleich eine Anzahl Kommunisten mit Wurfgeschossen und Pulschubladen tätlich gegen das Präsidium vorgingen und es körperlich mißhandelten, führte Garnich gerade den Vorh. Es muß zu seiner Ehre gesagt werden, daß er bei dieser wütenden und ekelhaften Szene durchaus eine würdige Haltung bewahrte, wie ihm auch an dem damaligen Verhalten der Kommunisten keine Schuld beizumessen ist. Er war überhaupt bemüht, das Präsidium sachlich und vornehm zu leiten, wenn ihm auch in turbulenten Sitzungen mancher Fehler unterlaufen sein mag. Rednerisch und politisch ist er kaum hervorgetreten, er begnügte sich damit, seine Partei an einer repräsentativen Stelle zu vertreten, wie er denn ein Politiker mit Leib und Seele kaum gewesen ist.

Calonder gegen Lufaschef.

Der Präsident hat nicht von der Spitzelaffäre gewußt!

Beuthen, 27. Dezember. (M.B.) Der Präsident der Gemischten Kommission, Calonder, ermächtigt das M.B. zu folgender Richtigstellung: Erst nach der Abgabe meiner Erklärung vom 24. Dezember kommt mir die Nr. 295 des „Oberschlesischen Kurier“ zu Gesicht. Die darin enthaltene Darstellung, als ob ich von dem Vorgehen des Herrn Landrats Lufaschef gewußt hätte, ist selbstverständlich völlig unrichtig. Ich kann nur bedauern, daß solche Auslassungen, von denen jedermann ohne weiteres wissen muß, daß sie der Wahrheit nicht entsprechen können, durch die Presse verbreitet werden.

dienst ist formell ein eingetragener Verein privater Natur, dessen Kutorium jedoch die in Frage kommenden Behörden — Auswärtiges Amt, Reichsinnenministerium, preussisches Unterrichtsministerium — sowie die maßgebenden wissenschaftlichen Organisationen angehören. Den Vorsitz führt zurzeit Prof. Victor Bruns-Berlin, der Direktor des Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, die Geschäftsführung liegt in den Händen von Dr. Werner Bicht. Der Grundgedanke der Organisation ist die Wiederanknüpfung der kulturellen Beziehungen unter den im Krieg feindlichen Ländern, in einer Form, die alle Medianierung vermeidet und ganz auf individuelle Arbeit eingestellt ist, außerdem nach dem Prinzip gegenseitiger Gastlichkeit und vollkommen unpolitisch. Der Austausch mit den Vereinigten Staaten umfaßt zurzeit 27 Deutsche an amerikanischen und 20 Amerikaner an deutschen Universitäten. In England wird voraussichtlich ein ständiges Zweigbüro eingerichtet werden, das dann gleichzeitig als Informationsstelle für deutsche und englische Wissenschaftler dienen soll.

Flug von Kairo nach Indien. Die größte Flugunternehmung, die bisher von dem englischen Aufdienst eingerichtet worden ist, ist der neue Luftweg von Kairo nach Indien, der von der britischen Flugpost jetzt regelmäßig zurückgelegt wird. Ein englischer Flieger schildert die interessante Reise. Der Weg von Kairo nach Bagdad folgt zunächst etwa 100 Kilometer dem Südwassertal Kairo—Port Said und kreuzt dann eine Strecke Sandwüste bis Kantara am Suezkanal. Dann geht es weiter an der Küste von Palästina entlang bis nach Jerusalem und von dort über das Nordende des Toten Meeres durch die arabische Wüste, an deren anderen Ende Bagdad liegt. „Der Anblick des Toten Meeres von der Luft aus ist ebenso eigenartig wie niederdrückend. Wie ein riesiger Tintenteich liegt der See da, umrahmt von düsteren Felsen. Hier und dort heben sich graue Salzstrahlen von der Oberfläche des dunklen Möllers ab, aber nicht eine Spur von Pflanzen ist zu sehen. Der Jordanfluß, der in das Nordende des Toten Meeres strömt, erscheint als ein erloschener schmales grünlches Band. An beiden Ufern des Flusses sind enge Streifen fruchtbarer Landes, aber das ganze umliegende Gebiet ist den größten Teil des Jahres eine von Hügeln durchzogene Wüste. Die „Austöcher“, die sich zahlreich über der Wüste finden, sind genau erforscht und werden daher dem Flieger nicht gefährlich, bereiten aber dem Passagier recht unangenehme Eindrücke. Wenn Bagdad erreicht ist, folgen die Flugzeuge dem Lauf des Tigris bis nach Basra. In den Ufern dieses großen Flusses bringen die dunkelgrünen Flächen der großen Dattelbäume eine Abwechslung in die Eintönigkeit der Wüste. Der Weg folgt dann der östlichen Küste des Persischen Golfs an den Petroleumbrunnen von Abadan vorbei über Bender Abbas, das für den heißesten Fleck der Erde gilt, und endet in Karachi.“

Van Dags Sohn. Soeben hat man in der französischen Stadt Antibes einen jungen Mann von 24 Jahren verhaftet, der sich zwar als ganz gewöhnlicher Schwindler entpuppt hat, der aber sein Kletten auf der Grundlage einer nicht eben ungeklärten Ausübung der Erkenntnis betrieben hat, daß die sogenannten gebildeten Menschen in Wahrheit meist über eine lächerliche Unbildung verfügen. Der Trick des Schwindlers, der in Wirklichkeit Robert Lucien Gourdin heißt, bestand darin, sich als Sohn des Kaisers von Dng auszugeben und unter dieser Flagge seine Schächchen zu scheren. Warum er den

Ramen eines Malers gewählt hat, der schon seit zwei Jahrhunderten tot ist, statt sich unter dem Namen eines heute noch lebenden Künstlers einzuführen, hat der Mann nicht verraten; aber sein Beweggrund ist völlig klar; er traute den Leuten nicht so viel Wissen zu, daß sie einen der zeitgenössischen Maler auch nur dem Namen nach kennen würden, und deshalb wählte er den längst toten holländischen Meister, von dem die Leute doch immerhin schon einmal den Namen gehört haben würden, wie er in kluger Berechnung annahm. Tatsächlich ist denn auch eine Reihe wohlhabender Persönlichkeiten auf seinen Trick hereingefallen, der darin bestand, daß er sich ihnen stets mit der gleichen rührseligen Geschichte nahte. Er pflegte am Sonnabend nachmittag, wenn die Banken ihre Schalter schon geschlossen hatten, reiche Leute aufzusuchen und ihnen tränenden Auges zu erzählen, seine Mutter, die Witwe des berühmten holländischen Malers, sei sieben gestorben; gerade habe er das Telegramm erhalten, aber nun könne er infolge des Banksturzes nicht mehr das Geld erhalten, um noch rechtzeitig zum Begräbnis nach Hause zu reisen. Manchmal erzählt er aber auch, er müsse am gleichen Tage die Begräbniskosten noch bezahlen. Man sollte es nicht für möglich halten, aber es ist Tatsache, daß unter anderen ein reicher Amerikaner und ein Pariser Industrieller dem Hochstapler auf dem Heim gingen, von denen er beträchtliche Beträge erschwindelte.

Der Eschah von Persien macht einen Parfümeriehandel auf. Nachdem der frühere Eschah von Persien im vergangenen Jahre des Thrones für verlustig erklärt und durch Alza Khan ersetzt worden ist, lebt er in Paris. Da er aber aus Persien kein Geld erhält, ist er gezwungen, sich nach einem Brotverwerb umzusehen. Nach mancherlei Versuchen, sich eine Existenz zu schaffen, hat der ehemalige Herrscher von Persien sich entschlossen, sich in Paris als Parfümeriehändler niederzulassen. Zu diesem Zweck hat er im besten Teil der Stadt einen elegant ausgestatteten Laden gemietet und gedenkt hier als Spezialität Rosenöl und andere orientalische Parfümerien zu verkaufen. Unser glücklicher Wilhelm hat es Gott sein Dank noch nicht nötig, sein Kampanon zu werden.

Werbung für Unioersitäten. Das preussische Kultusministerium hat schon seit längerer Zeit die Herausgabe von umfangreichen Werbematerial für die preussischen Unioersitäten veranlaßt. Entsprechend sollen nun auch in den hamburgischen Staatshaushaltsplan 8300 M. für die Herausgabe einer Werbekrift für die Hamburger Unioersität eingestellt werden. Die Schrift soll außer in deutscher Sprache auch englisch, spanisch und portugiesisch erscheinen, um besonders das Ausland auf die Eigenart der hamburgischen Unioersität aufmerksam zu machen und so den geplanten Ausbau der Unioersität zu einem hervorragenden Institut für Auslandskunde auch auf diesem Wege zu unterstützen.

Karin Mischeils, die Verfasserin des Buches „Das geistliche Alter“ spricht am 6. Januar im Städtetheater über „Geld und Un-geld in der Ehe“.

Der Dr.-Sohe U.-Neubhoff-Jung-Arebs-Preis für die beste Arbeit der letzten Jahre auf dem Gebiete der Krebsforschung ist durch die freigewilligen Beiträge der Kommission (Berth. Döbereiner, A. Romberg, Saengerbruch) dem Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biologie, Prof. Otto Warburg in Berlin-Dahlem, verliehen worden.

Aus Not zum Verbrechen.

Warum keine Bewährungsfrist?

In der Abteilung des Schöffengerichts Mitte standen zwei Sachen an: ein Betrug und ein Raub. Die erste Sache nahm fünf Stunden in Anspruch, die zweite war in kaum zwanzig Minuten erledigt. Dort erzählte ein behäbiger Herr, der in den besten Kreisen Eingang hatte, in aller Ausführlichkeit sein Leben und seine Betrügereien, die keine gewesen sein sollten. Hier war es ein junger Arbeiter, unterernährt und scheu, dessen Verhör nur ganz kurz währte. Bei dem Betrüger — ein großes Aufgebot von solchen, die der Angeklagte geschädigt hatte. Hier, bei dem kleinen Räuber, nur ein Zeuge, dem letzten Endes nichts passiert war. Der eine wurde zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung der Untersuchungshaft, der andere zu einem Jahr, das noch abzuhängen sein wird.

Ein Räuber!... Allerdings war es eine böse Tat, die sich der damals 24jährige K. im Jahre 1924 hatte zuschulden kommen lassen. Er hatte nach dem Kriege die ganze Zeit hindurch gearbeitet, zuletzt zwei Jahre bei Blohm u. Voß in Hamburg. Als er hier wegen Arbeitsmangel entlassen wurde, fuhr er in Begleitung eines Matrosen nach Berlin. Beide hatten keinen Pfennig, auch keine Aussicht auf Arbeit. Da drückte der Matrose dem K. einen Revolver in die Hand. Er benahm sich mit seinem Kumpan in einen Juwelierladen und hielt dort dem Inhaber die Waffe vor die Brust. Dieser bewachte aber seine Kassensorgen, packte den Räuber am Handgelenk und legte sogar dem Matrosen nach und führte ihn der Polizei zu. Man fand bei K. auch einen Totschlüssel und einen Glasmesser. Der Matrose, ein vielfach vorbestrafter Mensch, war nicht aufzufinden. K. wurde aber bald aus der Haft entlassen. Er hörte dann zwei Jahre nichts mehr über seine Straftat. Er fand in Essen Arbeit, bis er wegen seiner Tat, an die er vielleicht längst nicht mehr dachte, verhaftet wurde. Wie er sich zu dieser Tat entschließen konnte, über seine Jugend und Entwicklung, erfährt man nicht... Der Vorstehende erkannte in der Urteilsbegründung an, daß K. sich damals ohne eigenes Verschulden in Not befunden habe, daß er, bis dahin ein unbestrafter Mensch, sich bei der Tat äußerlich ungeleitet benommen und daß er auch nach der Tat die ganze Zeit gearbeitet habe. Deshalb seien ihm mildernde Umstände zuzubilligen. Wegen der Schwere der Tat müsse aber auf ein Jahr Gefängnis erkannt werden.

Das Urteil mag in Anbetracht der Dreifachheit und Gefährlichkeit nicht zu hoch erscheinen. Es existiert jedoch die Frage: Wäre gerade in diesem Falle nicht eine Bewährungsfrist annehmbar? Mehr als zwei Jahre hindurch hat K. nach der unglücklichen Tat, die er unter dem Einfluß der Not und des Matrosen beging, ehrlich und fleißig gearbeitet. Dadurch hat er seine feste Absicht, sich zu bessern, bewiesen. Jetzt würde er, direkt aus der Arbeit heraus, verhaftet. Das Gefängnis bedeutet unter diesen Umständen mehr eine Gefahr für ihn als eine Sicherung für die Gesellschaft. Es ist auch jetzt noch nicht zu spät, ihm eine Bewährungsfrist zuzubilligen.

Eisenbahners Tod.

Ein folgenschwerer Unfall ereignete sich am ersten Feiertag gegen 1/2 Uhr in den Eisenbahnbetriebswerkstätten am Schiffschen Bahnhof. Beim Herinbringen einer Lokomotive wurde der 51jährige Eisenbahnarbeiter Otto Eismann, der in der Rüdesdorfer Str. 65 wohnt, zwischen Pressholz und Buffer eingeklemmt. Arbeitskollegen befreiten den Verunglückten und riefen einen Arzt herbei, der aber nur den Tod infolge schwerer innerer Verletzungen feststellen konnte. — Ein weiterer schwerer Unfall ereignete sich am gleichen Vormittag gegen 1/2 Uhr in der Nähe des Bahnhofs Wannsee. Der Eisenbahnarbeiter Otto Bergholz wurde beim Ueberqueren des Stadtbahngeländes von einem herankommenden Zug erfasst und mehrere Meter mitgeschleift. B. zog sich einen Schädel- und Beckenbruch zu und verstarb nach kurzer Zeit. Seine Leiche wurde nach der Wannseer Friedhofshalle gebracht. Auch hier bedarf die Schuldfrage noch der Klärung.

Die findige Kriminalpolizei.

Eine Weihnachtsüberrohung konnte die Kriminalpolizei einem holländischen Kaufmann bereiten. Dieser hatte im Herbst ein lausches Dienstmädchen, eine 29 Jahre alte Marija Hofer, angenommen, war aber schon nach kurzer Zeit von dieser um Schmuckstücke im Werte von 25000 M. bestohlen worden. Der Diebstahl war seinerzeit nicht nach Berlin gemeldet worden. Als nun der Kaufmann am 23. Dezember wieder in Geschäftsreise nach Deutschland und Berlin kam, wandte er sich an die Dienststelle C. I der Kriminalpolizei, um zu hören, ob vielleicht von dem ihm gestohlenen Verbrechen etwas aufgetaucht sei. Die sofort angestellten Nachforschungen nach der Diebin führten noch am gleichen Tage zu ihrer Ermittlung in einer Pension in der Augsburger Straße, wo sie unter falschem Namen die feine Dame spielte. Ein Teil der Schmuckstücke wurde noch bei ihr, ein anderer bei ihrem „Bräutigam“ entdeckt und beschlagnahmt. Andere Sachen hatte sie in verschiedenen Weißwäschereien der Friedrichstraße versteckt. In Begleitung der Beamten machte die Hofer die Rundreise zu diesen Verstecken, bis endlich alles zur Stelle war. Die Kriminalpolizei konnte dem glücklichen Holländer den gesamten Schmuck als Weihnachtsgeschenk ausbauen. Die Hofer wurde festgenommen.

Weihnachtsarbeit der Polizei.

Die Verhaftung am Weihnachtsabend. — Der Einbruch bei der Brant.

Vor einigen Tagen wurde in der Residenzstraße zu Reinickendorf ein großer Geschäftseinbruch verübt, bei dem den Verbrechen für 14000 Mark Tritotagen in die Hände fielen. Sie hatten an einem Hoffenheier die Offertafel auselndergegeben, eine Scheibe geräumert und sich so Eingang verschafft. Bei ihren Nachforschungen stießen die Kriminalbeamten der Dienststelle B 3 auf einen Laubengelände an der Genser und Robeystraße auf mehrere Räume, die in den späten Abendstunden des 23. Dezembers große Pakete mit einem Plattenwagen fortzuschaffen wollten. Die Räume wurden festgenommen und als ein 21 Jahre alter Landwirt Hermann B. und ein 25 Jahre alter Richard W. festgestellt. Dem dritten Manne gelang es, zu fliehen und auf dem dunklen Laubengelände zu entkommen. Die Pakete, die verladen werden sollten, enthielten den größten Teil der Beute aus dem Reinickendorfer Einbruch. Am Heiligabend gelang es dann, auch den dritten Mann, einen 45 Jahre alten Händler Arthur Seefeld aus der Gerichstraße, zu ermitteln. Er wurde, als er gegen Abend in seiner Wohnung erschien, festgenommen und der Kriminalpolizei eingeliefert. Wie sich jetzt ergab, war er der Urheber des Einbruches gewesen, der die beiden anderen zur Mitwirkung überredet hatte. Auch in Seefelds Behauptung fand man einen Teil des gestohlenen Gutes, so daß bis auf einige Wolldecken nunmehr die ganze Beute herbeigeschafft und für den Geschäftsmann sicher gestellt werden konnte. Die drei Verhafteten werden nun dem Untersuchungsrichter vorgeführt werden.

Eine unangenehme Überraschung erlebte am zweiten Feiertag eine Verkäuferin, die in der Scherersteife das Zweiggeschäft einer Butterhandlung leitet und hinter dem Laden wohnt. Sie lernte vor einiger Zeit einen 23 Jahre alten Handlungsgehilfen Helmuth Garfcke kennen, der einen so netten Eindruck machte,

Schwerindustrie und Bürgerblock.

Die Spaltung in der Ruhrindustrie.

Peter Klöckner, der Chef des Klöckner-Konzerns, ist für sich und seine Werke aus dem Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und aus dem Verein zur Wahrung der gemeinsamen Interessen in Rheinland und Westfalen (Vang-namen-Verein) ausgetreten. Man mußte zunächst vermuten, daß dieser Austritt, der zunächst mit der von der Ruhrindustrie abweichenden Auffassung Klöckners über die Konjunkturlage begründet wurde, auf wirtschaftliche und politische Schwere Interessen nicht aber Konjunkturgegenstände über die Konjunkturermittlung zurückgehe. Die Art dieser Interessengegenstände ließ sich aber noch nicht erkennen.

Jetzt ist die Situation klar geworden. Zwar noch nicht sofort durch die spätere ergänzende Meldung, daß die Gegenstände auf sozialpolitischem Gebiete liegen. „Entsprechend seiner Tradition“, so hieß es, sei Klöckner geneigt, „sozialpolitisch maßvolle Zugeständnisse zu machen“, ohne die Konkurrenzfähigkeit der Industrie zu beeinträchtigen. Man mußte sich noch fragen, weshalb es in der Schwerindustrie zu einer Spaltung kommen solle, weil Peter Klöckner, der rechte Zentrumsmann, in sozialpolitischen Dingen ein keines bischen milderer denkt als die zahlreichen scharfmacherischen Kollegen rechts von ihm.

Jetzt hat die „Kölnische Volkszeitung“ das Geheimnis gelüftet. Es geht um die kommende Regierung. Sie führt in einer Zuschrift aus Industriellenkreisen aus, daß man bei den kommenden Verhandlungen über die Reorganisation der Regierung daran denken solle, daß in den Kreisen der Bürgerblockanhänger sich zahlreiche und einflussreiche Elemente befinden, für die der Hauptkampf um die Verhinderung des sozialen Fortschritts, um die Aufrichtung der stillen Herrschaft unsozial denkender Wirtschaftsklassen gehe. Nach dem Willen mancher Wirtschaftsführer und Wirtschaftskreise müßte die wirtschaftliche Annäherung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach dem Silberbergischen Gedanken vermieden werden. Aber die egoistische Einstellung der Unternehmer würde mit der fortschreitenden Verstrukturung der Wirtschaft riefen und habe in gewissen Trübsalgebilden eine kräftige Stütze. Es wachse ein Wirtschaftsstaat im Staate heran, der erhebliche Veränderungen der sozialen Struktur im Gefolge habe, dessen Träger aber zum Teil

soziales Empfinden fast völlig vermissen ließen. So die „Kölnische Volkszeitung“.

Die „Kölnische Volkszeitung“ ist das führende Blatt des rheinischen Zentrums. Die Zuschrift läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Auf Scholz im Osten ist die Antwort der Schwerindustrie im Westen erfolgt. Die Situation ist klar. Die überwiegende Mehrheit der Schwerindustrie ist zur Bildung einer sozialreaktionären Regierung entschlossen. Das Vorgehen Silberbergs auf der Dresdener Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie wird nicht nur abgelehnt, es wird darüber hinaus zum politischen Kampf, zur Bildung einer sozialreaktionären Front geschritten, die ihre Spitze gegen die Arbeiterschaft richtet. Schwerindustrie und Großagrarier, die auf den Tagungen des Vang-namen-Vereins und des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller vor wenigen Wochen durch die Erklärungen des Herrn Generaldirektors Reusch und des Herrn Dr. Böglger gegen das Freihandelsmanifest von neuem Bundesbrüderchaft geschlossen haben, haben sich mit der Parole für Schutz Zoll und gegen Silberberg zum Zusammengehen gegen die Arbeiterschaft geeinigt.

Das ist es, was in diesem Augenblick den Austritt Peter Klöckners, des Zentrumsmannes, der Deutlichkeit klar zeigt. Peter Klöckner, der Geschäftsmann und Konzernmagnat, will maßvolle soziale Zugeständnisse, weil die gute Konjunktur der Schwerindustrie noch nicht ausgeschöpft ist, weil er die glänzende Konjunktur des Ruhrgebiets, die gegen alles Erwarten eine vielfach mehr als hundertprozentige Beschäftigung der Eisen- und Stahlindustrie und gemaltige Gewinne gebracht hat, nicht durch die Entfestigung sozialer Kämpfe gefährden will, die er als Politiker notwendig kommen sieht. Er sieht sie notwendig kommen, weil die „egoistische Einstellung“ der Trübsalmagnaten mit fliegenden Fahnen zum schärfsten sozialreaktionären Kampf übergehen will, um die Fortdauer der Konjunktur auch auf dem Rücken der Arbeiterschaft gegen die erstarkende Auslands- und besonders Englandkonkurrenz zu erzwingen.

Das ist ein Programm, würdig den besten Scharfmachertendenzionen des Schwerkapitals und ganz dem Größenwahnsinnigen Willen entsprechend, das die unerhörte Englandkonjunktur bei den Ruhrgeblungen geschaffen hat.

Morgensfeiern der Arbeiterfänger.

Die Arbeiterfänger haben die „Morgensprachen“ von früher, bei denen es weniger auf die Güte des Vortragenden als auf die Fülle der Geselligkeit ankam, umgewandelt in künstlerische Morgensfeiern. Am zweiten Feiertag vormittags konzertierte der achte Bezirk des Gauves Berlin vom Arbeiterfängerbund in der Philharmonie. Bei den Massenchor singt unter der ruhigen, sicheren Leitung von Musikdirektor Knöchel besonders die schöne Ausgeglichenheit der Stimmen auf. Die Disziplin war muster-gültig, Aussprache und Tonhaltung gut. Max Bruchs „Sommerabend“, dessen Schwierigkeiten selbst den einzelnen Vereinen harte Leistungsarbeit bringt, gelang im zusammengefassten Massenschor sehr gut, nur den Einlaß der zweiten Hälfte in der Mitte jeden Verses hätte man sich weniger hart gewünscht. Die ersten Lieder waren hier wie in ihren Halbakt beim „Morgenlied“ hervorragend schön. Mozarts „Weise des Gefangenen“ war eine Musterleistung. Die A-cappella-Vereinigung des Berliner Volkschors glänzte mit Brahms „Nänie“, diesem aratocenartig geführten Werk, das Fritz Kleiner an der Orgel begleitete. Als Einzelchor brachte „Fichte und Berglinde“ zwei Chorwerke von Kempfer und Lendvai zu Gehör, in denen die Sängerchor ihre alte Meisterhaft auf neue bewies. Knöchel als Vereinsdirigent versteht es, den Verein auf seiner Höhe zu erhalten. Der Tenor unerer Staatsoper Karl Jöken steuerte drei Banneresieder bei.

In der „Neuen Welt“, Hasenheide, hatte sich der Deutsche Arbeiter-Sängerbund, Gau Berlin, 9. Bezirk, unter Mitwirkung des Brudervereins „Berche Glockenlang“ zu einer Morgensfeier eingeladen. Mozarts „Weise des Gefangenen“ leitete die stimmungsvolle Feier ein, dann wurden Weihnachtslieder, große Wanderweisen und Freiheitsgesänge vorgelesen. Feiertagsstimmung lag über der ganzen Veranstaltung. Hell und freudig klangen all die frohen Weisen, voll Innigkeit die weihnachtlichen Gesänge, stark und zukunftsreich die Lieder von befreitem Menschentum. Hensdels „Heilige Freiheit“ und Suggenbüblers „Gedank der Völker“ waren gleichsam ein Aufatmen aus langer Knechtschaft, ein Tauchen dem frohlebenden Licht der leuchtenden Freiheit entsapen. Die einzelnen Sängervereinigungen, die sich aus Neuföhner, Audower und Berliner Chören zusammensetzten, brachten das gut gewählte Programm sehr wirkungsvoll zum Vortrag. Die Ausstattung des Saales der „Neuen Welt“ (augenblicklich gibt es hier großen bayerischen Rummel mit Alpenlandschaft) bot gerade nicht das richtige Relief. Trodem wirkte die Feier schön und stimmungsvoll.

Für die Silvesterfeier ist die Polizeistunde aufgehoben worden.

Gefahr für die Frankfurter Oderbrücke.

Hoher Wasserstand und Strömung.

Frankfurt a. d. Oder, 27. Dezember 1926. (Eigener Drahtbericht.) Am ersten Weihnachtsfeiertag fuhr ein aus Sachsisen kommender und mit 8000 Zentern Kohlen beladener Kahn gegen einen Brückenpfeiler der Oderbrücke in Frankfurt. Der Kahn wurde led und sank; der Besizer konnte sich mit seiner Familie mit knapper Not retten. Der gesamte Verkehr auf der Oder ist durch den Vorfall unterbrochen; die Brücke wurde inzwischen für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Da hier ausgenommen wird, daß die Brückenpfeiler unerspäßt werden und mit einem Einbruch der Brücke zu rechnen ist, versucht man bereits am zweiten Weihnachtsfeiertag den Kahn mit großen Dampfmaschinen abzuschleppen. Diese Anstrengungen blieben erfolglos, so daß heute versucht werden soll, das gesunkene Schiff durch Pioniere sprengen zu lassen. Die Schiffeladung war für Standbohlen bestimmt und gilt ebenso wie das Schiff als verloren. Der auf den hohen Wasserstand und die Strömung zurückzuführende Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

24 Tote bei einem Schiffszusammenstoß.

In der Nacht vom 24. Dezember stieß der britische Dampfer „Buru“, der auf der Fahrt von Hamburg nach Swakel in Westafrika begriffen war, auf der Höhe von Vorkland, dreißig Seemeilen von der Küste entfernt, mit der französischen Bark „Eugene Schneider“ zusammen. Es wird befürchtet, daß von der aus 28 Mann bestehenden Besatzung der französischen Bark 24 ertrunken sind. Der englische Dampfer, der nur wenig beschädigt wurde, fuhr mit den Ueberlebenden nach Vorkland, wo er zwei oder drei Tage zur Untersuchung bleiben wird.

Einstellung des Schiffverkehrs auf der unteren Donau. Die Eisverhältnisse auf der unteren Donau zwingen die Schiffsahrtsgesellschaften, den regelmäßigen Personen- und Güterverkehr auf dem Strom einzustellen. Der Hafen von Konstanz am Schwarzen Meer soll für die unterwegs befindlichen Schiffe freigehalten werden.

Kälte in Frankreich. Aus einzelnen Gegenden Frankreichs wird eine Temperatur von 9 bis 14 Grad Kälte gemeldet. In Paris sind am zweiten Weihnachtsfeiertag zwei Personen erfroren.

Schneestürme in Spanien. Die Weihnachtstage brachten Spanien eine ungewöhnliche Kälte. In Madrid selbst wurden sechs Grad Kälte festgestellt. Der Zugverkehr erlitt durch heftige Schneestürme starke Störungen. In der Provinz Santander drang ein fudeln hungriger Wölfe in die Dörfer ein. Mehrere Menschen sind erfroren.

Sport.

Weihnachtsradrennen am Kaiserdamm.

Fride-Hellebaut gewinnen die 100 Kilometer.

Die Weihnachtsveranstaltung der Kaiserdammarena am 2. Feiertag konnte einen nur verhältnismäßig guten Besuch aufweisen.

Am internationalen Hlegermarsch, der vier Läufe vorsah, starteten Lorenz, Dismella, De Martini, De Martini und der bekannte Walthour jr. Im ersten Lauf siegte De Martini gegen Lorenz und Dismella, während den zweiten Walthour vor Lorenz und De Martini siegte. Den dritten Lauf holte sich ebenfalls der Amerikaner vor Dismella und De Martini. Im vierten endlich besiegte Dismella den ersten Platz vor Lorenz und Walthour. Im Gesamtergebnis hatte Walthour die meisten Punkte (11) am sich vereint. Den zweiten Platz erhielt Dismella (7) vor Lorenz (6) und De Martini (6 Punkte).

Am 100-Kilometer-Mannschaftsrennen konnten im Verlauf der 30-Kilometer-Wertung Fride-Hellebaut das gesamte Feld überwinden. Bei einem späteren Vorstoß Selsers de Martini gelang es Fride-Hellebaut und Frankenstein-Bulchenhagen eine Runde aufzuholen! Hier stürzte Dismella und mußte das Rennen aufgeben. Saldow verließ ebenfalls die Bahn, so daß Schorn und Pershn eine neue Mannschaft bilden konnten. Durch den äußerst frühen Vorstoß vermochten nach Lorenz, Persh, Helden eine Runde aufzuholen. Als Sieger gingen die um zwei Runden vorliegenden Fride-Hellebaut (18 Punkte) durchs Ziel. Sie fuhren die 100 Kilometer in 2 Stunden, 25 Minuten, 54 Sekunden. 1. Runde zurück: 2. Frankenstein-Bulchenhagen (62), 3. Lorenz-Bescheliden (55), 2. Runden zurück: 4. Krollmann-Lorenzberg (37 Punkte). — Das 100-Kilometer-Mannschaftsrennen für Amateure für Hamer-Kroschel als Sieger in 28 Minuten 59 Sekunden.

Weihnachts- und Neujahrsgratifikationen. Die Rechtslage.

In diesem Jahre werden wahrscheinlich wieder in etwas vermindertem Umfang Weihnachts- oder Neujahrsgratifikationen gezahlt werden. Da eine besondere gesetzliche Regelung, wenn die Tarifverträge nicht etwa in irgendeiner Form normatives Recht schaffen, nicht besteht, so entstehen immer wieder Zweifelsfragen über die Rechtsnatur der Gratifikationen.

Soweit Gratifikationen irgendwie vereinbart worden sind, ist die Frage ziemlich einfach mit „Ja“ zu beantworten. Sie sind in diesem Falle als ein Teil des Arbeitsentgelts, also des Gehaltes oder des Lohnes, anzusehen. Sie sind es auch dann, wenn die Zahlung der Gratifikationen ohne besondere mündliche oder schriftliche Vereinbarung regelmäßig und ohne Hinweis auf den besonderen freiwilligen Charakter der Gratifikation erfolgt. Aus der Regelmäßigkeit der Leistungen hat die überwiegende Mehrzahl der Gerichte einen Rechtsanspruch gefolgert.

In anderen Fällen liegen jedoch weder schriftliche noch mündliche Vereinbarungen vor, und auch in den Tarifverträgen sind die diesbezüglichen Bestimmungen so allgemein gehalten, daß nicht ohne weiteres ein Rechtsanspruch auf die Zahlung der Gratifikation erhoben werden kann. Sie sind in solchen Fällen als eine besondere Anerkennung für die bisher geleisteten Dienste und als Ansporn für weitere treue und zuverlässige Mitarbeit anzusehen und können in das freie Ermessen des Arbeitgebers gestellt sein. Ein Anspruch besteht in solchen Fällen nicht.

Für den Fall, daß die Höhe der Gratifikation in der Vereinbarung nicht festgelegt ist, ist sie doch einlagbar. Nach der überwiegenden Praxis der Gerichte ist sie in solchen Fällen in der ortsüblichen oder in angemessener Höhe zu zahlen. Eine Minderung haben die Gerichte in den letzten Jahren nur zugelassen, wenn z. B. die Geschäftslage sich ungünstig gestaltet habe und der Nachweis darüber erbracht wurde und wenn etwa die Arbeitsleistungen nicht mehr voll befriedigten, worüber jedoch das Erbringen eines Nachweises ziemlich schwierig ist.

Ebenso ist die Frage strittig, wie es sich mit der Gratifikationszahlung der aus geschiedenen oder in geschiedener Stellung befindlichen Lohnempfänger verhält. Bei Vorliegen einer schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung oder auch bei gemohnheitsmäßiger Zahlung haben sehr viele Gerichte die Gratifikation den Lohnempfängern zugesprochen, dagegen ist der Anspruch beim Fehlen einer Vereinbarung sehr zweifelhaft und auch die Beanspruchung nur anteiliger Gratifikationen wird in solchen zweifelhaften Fällen von den Gerichten fast durchweg abgewiesen. Eine Rückforderung gezahlter Gratifikationen durch den Unternehmer kann rechtlich nicht erfolgen.

Eine sowohl für den Unternehmer wie für den Lohnempfänger im Falle der Zahlung einer Gratifikation wichtige Frage ist, ob die Gratifikationen dem Steuerabzug unterliegen. Hier liegt ein Urteil des Reichsfinanzhofes vom 27. Januar 1926 vor, in dem es u. a. heißt:

Der Umstand, daß die Gratifikationen neben den Gehältern usw. ... ausgezahlt sind, kann nicht dazu führen, unter Gratifikationen nur die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber gewährten Leistungen zu verstehen, auf die der Arbeitnehmer einen klagbaren Anspruch hat. Abgesehen vom Sprachgebrauch, der dem Worte „Gratifikationen“ eine weitergehende Bedeutung beilegt, spricht dagegen, daß die angeführten Vorschriften auch alle sonstigen dem Arbeitnehmer gewährten Bezüge oder geldwerten Vorteile als Arbeitslohn angesehen wissen wollen und daß die allgemeine, auch für den Arbeitslohn in Betracht kommende Bestimmung des § 5 des bisherigen Einkommensteuergesetzes zum Einkommen nicht bloß Einkünfte rechnet, die dem Pächter aus einem rechtlichen Grunde zugeflossen sind, sondern auch Einkünfte, die er aus einem tatsächlichen Grunde bezogen hat. Vorzugweise ist danach nur, daß die den Arbeitnehmern zugeflossenen Bezüge ihren wirtschaftlichen Grund in dem Dienstverhältnis des Arbeitnehmers haben. Hiervon ist der Fall ist bei Leistungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer, die weniger ihren Grund in dem Dienstverhältnis als in gewissen sozialen Rücksichten haben, kann unter Umständen zweifelhaft sein...

Danach unterliegen also Gratifikationen an Beamte, Angestellte und Arbeiter dem Steuerabzug, gleichgültig unter welchem Namen sie gegeben werden und ob eine rechtliche Verpflichtung vorliegt oder nicht. Einen Fingerzeig, was für Zahlungen nicht dem Steuerabzug zu unterliegen brauchen, gibt lediglich der letzte Satz. Die Zahlung würde dann nicht dem Steuerabzug unterliegen, wenn sie aus rein sozialen Erwägungen heraus erfolgt, die mit dem Dienstverhältnis in keinem Zusammenhang stehen, etwa von Mensch zu Mensch als reine Schenkung im Sinne des § 516 des BGB., so daß die Beteiligten von ihrem persönlichen Standpunkt die Zuwendung nicht etwa als Gegenleistung für die geleistete Arbeit angesehen wissen wollen. Wir glauben, daß dann die Steuerbehörde entgegenkommend auf den Abzug verzichten wird und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil wahrscheinlich die Gratifikationen angesichts der Verhältnisse nicht so hoch bemessen sein werden, daß ein Abzug nicht etwa ins Gewicht fallen würde. B. H.

Die Personalordnung der Reichsbahn. Die Rechte der Beamten.

In den letzten Wochen sind zwischen der Reichsbahngesellschaft und den Eisenbahnerorganisationen und dem Hauptbeamtenrat Verhandlungen über Änderungen der Personalordnung geführt worden. Neben Änderungen rein formaler Natur handelt es sich vor allem um die Bestimmungen über die unföndbare Anstellung und den Kündigungsschutz für Hilfsbeamte.

Während bei den Reichsbeamten die Bestimmungen für die Erlangung der unföndbaren Anstellung für die Beamten aller Gruppen einheitlich sind, will die Reichsbahngesellschaft eine rechtliche Dreiteilung vornehmen, und zwar sollen die Beamten der Gruppen 10 und höher nach dreijähriger, der Gruppen 6 bis 9 nach fünfjähriger und der Gruppen 1 bis 5 nach zehn-jähriger befriedigender Beamtendienste unföndbar angestellt werden. Da bei der Natur der Pensionsversorgung der Beamten der einzelne Beamte an der Umwandlung seines jederzeit kündbaren Anstellungsverhältnisses in ein Daueranstellungsverhältnis im höchsten Maße interessiert ist, wehren sich die Reichsbahnbeamten naturgemäß gegen eine solche Benachteiligung der unteren und mittleren Gruppen. Sie fordern unter Hinweis auf die Bestimmungen des Reichsbahngesetzes eine Regelung, die mit den Verhältnissen beim Reich übereinstimmt. Sie fordern also für die Beamten aller Gruppen gleiche Bestimmungen. Bei den Versorgungsanwärtern sind die Bewährungsfristen etwas kürzer, weil die zurückgelegten Militärjahre teilweise angerechnet werden. Die Eisenbahnerorganisationen fordern die für die Militärämter geltenden herabgesetzten Bewährungsfristen auch für solche Beamte, deren Beamtendienstzeit eine ununterbrochene Beschäftigung als Arbeiter oder Angestellter im Staatsdienst vorausgegangen ist.

Zimmerhin bedeutet die Festlegung einer zehnjährigen Karenzzeit für die Gruppen 1 bis 5 einen Fortschritt gegenüber der ursprünglichen Regelung. Danach sollten diese Beamten erst nach 20 Jahren unföndbar werden. Trotzdem muß gefordert werden, daß in dieser grundsätzlichen Frage des Beamtenrechts die voll-

kommene Übereinstimmung in den Verhältnissen der Reichsbahn und des Reichs hergestellt wird.

Sehr wichtig ist auch die Frage des Kündigungsschutzes für die Hilfsbeamten. Ein großer Teil der Reichsbahnbeamten wird vor der Anstellung als Hilfsbeamter verwendet. Diese Hilfsbeamten gelten ihrer Dienststellung und Verantwortung nach als Beamte, in ihren Rechts- und Lohnverhältnissen aber als Arbeiter. Bisher hatten sie nicht das Recht, im Falle ihrer Entlassung die Arbeitsgerichte anzurufen. Sie stehen infolgedessen ohne jeden Kündigungsschutz da. Die Reichsbahngesellschaft will nurmehr die zu den Beamtenrängen wählenden Angestellten und Lohnempfänger den Einspruchs-ausschüssen unterstellen, die in der Personalordnung für die Beamten im Falle der Kündigung vorgesehen sind. Dieser Standpunkt der Reichsbahngesellschaft wird aber nur von einem Teil der Eisenbahnerorganisationen geteilt. Der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands und die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer fordern der weitestgehenden Schutz der Arbeitsgerichte, zumal die Einspruchs-ausschüsse der Personalordnung sehr ungünstig zusammengesetzt sind.

Die Reichsbahngesellschaft hat zugesagt, in den strittigen Punkten nochmals in den Vorstufen der Organisationsstellung zu nehmen. Jedenfalls muß erwartet werden, daß mit der Methode der rechtlichen Benachteiligung der Reichsbahnbeamten endlich Schluss gemacht wird.

Instanzenzug und Arbeitsgemeinschaft. In Sowjetrußland.

Der Volkskommissar für Arbeit, Schmidt, hat auf dem letzten Gewerkschaftskongress der Sowjetunion mit Besorgnis auf das Anwachsen der Arbeitskonflikte in der Sowjetunion hingewiesen. Im Jahre 1925 sind in den Schlichtungskammern und Schiedsgerichten insgesamt 11 869 Arbeitskonflikte, im Jahre 1926 allein während der ersten Monate des Jahres 12 956 Konflikte beigelegt worden. Die „rote Fahne“ würde sagen „abgewürgt“, wenn es sich um Konflikte in Deutschland handelte. Die Autorität der Schlichtungskammern ist dabei sehr gering, und in den meisten Fällen „uchen die Parteien die Beilegung des Konfliktes unmittelbar einem Schiedsgericht zu übertragen.

Die Schiedsgerichte werden in der Regel nicht auf Grund einer Vereinbarung der Parteien, sondern auf dem Wege der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit, d. h. durch die Ernennung eines Schiedsrichters durch das Volkskommissariat für Arbeit oder durch die lokalen Arbeitsämter, eingesetzt.

Dies verleiht den Schiedsgerichten den Charakter eines z w a n g s - läufigen, nicht freiwilligen Organs. Das ist keineswegs als normal zu bezeichnen. In der Praxis führt das dazu, daß die von den Parteien dem Schiedsgericht zur Entscheidung vorgelegten Streitigkeiten oft 50 bis 60 Streitpunkte enthalten, die zu 90 Proz. von der Schlichtungskammer entschieden werden können. Die Termine vor dem Schiedsgericht sind für 4 bis 5 Wochen im voraus festgesetzt. Es ist klar, daß die Schiedsgerichte unter diesen Umständen nicht in der Lage sind, sich mit jeder Sache im einzelnen näher zu befassen und ihre Entscheidung in Ruhe zu treffen. Auch lassen ihre Beschlüsse an Deutlichkeit oft zu wünschen übrig, was zu einer Wiederholung der Konflikte führt. Wenn man die Zahl der Konflikte vor und nach dem Abschluß der Kollektivverträge vergleicht, so ist der Unterschied ganz enorm. Es ist festgestellt worden, daß von der Gesamtzahl von etwas mehr als 12 000 Konflikten — im ersten Halbjahr 1926 — 2 776 Konflikte vor und 10 184 nach dem Abschluß der Kollektivverträge entstanden sind. Diese enorme Steigerung der Zahl der Konflikte nach dem Abschluß der Kollektivverträge muß ausschließlich auf die unklare Formulierung der Schiedsgerichtsurteile zurückgeführt werden.

Gegen das Urteil der Schiedsgerichte kann man nur aus formalen Gründen Einspruch erheben, aber in der Regel wird dies nicht im geringsten berücksichtigt. Wenn die Arbeiter oder das betreffende Wirtschaftsorgan mit dem Urteil unzufrieden sind, so appellieren sie an eine höhere Instanz — an das Arbeitsamt und weiter an das für ihre Republik zuständige Volkskommissariat für Arbeit. Als letzte Instanz gilt das Arbeitskommissariat der Sowjetunion. Es vergehen oft bis zur endgültigen Lösung des Konfliktes ein bis eineinhalb Jahre. Oft werden die Sachen auch mit

persönlich vorgelegt und umfassen nicht weniger als 500 Seiten mit Resolutionen, Unterschriften usw.“ („Trud“ vom 12. Dezember.)

Zwangsschiedsgerichte, also „Arbeitsgemeinschaft“ in Reinkultur. Durch diese Zwangsschiedsgerichte wird die Zahl der Streitfragen vervielfacht. Jeder Streitfall dauert Monate, bis er durch die Entscheidung der Instanzen — neue Streitfälle erzeugt. Es ist nicht auszudenken, wie die „rote Fahne“ über solche Zustände herziehen würde, wenn sie außerhalb Sowjetrußlands herrschten. So aber schweigend sie, soweit sie nicht Lobeshymnen singt.

Der Kampf in Passaic.

Der Streik der Textilarbeiter von Passaic ist beendet. Elf Monate hat er gedauert. Der Streik ist eins der wertvollsten Ereignisse in der Geschichte der Arbeiterbewegung der Vereinigten Staaten. Die Spinnereiarbeiter der Stadt Passaic waren zu Beginn des Streiks unorganisiert. Der Streik brach völlig spontan aus. Die Führung des Streiks ging nach kurzer Zeit auf einen kommunistisch eingestellten Intellektuellen Albert Weisbord über, der die Arbeiter in einer besonderen Organisation vereinigte. Der Streik änderte hierauf seinen Charakter. Die Unternehmer, die während des ganzen Streiks die brutalsten Mittel gegen die Arbeiter anwandten, erklärten sich bereit, die Lohnkürzungen rückgängig zu machen, weigerten sich jedoch, die neu gegründete Gewerkschaft anzuerkennen. Als der Streik monatelang weiter fortwauerte, erklärten die Unternehmer sich bereit, mit den Arbeitern in Verbindung zu treten, falls sie bereits wären, sich dem Vereinigten Textilarbeiterverband beim amerikanischen Gewerkschaftsbund anzuschließen. Weisbord trat hierauf zurück und die lokale Streikorganisation von Passaic trat als Ortsgruppe dem Textilarbeiterverband bei.

Die Unternehmer erklärten jetzt, mit den Arbeitern nur verhandeln zu wollen, wenn sie sich in (gelben) Fabrikorganisationen zusammenschließen würden. Das gab dem Streik neues Leben. Er wurde nunmehr von der offiziellen Gewerkschaftsbewegung Amerikas anerkannt und dauerte, mit voller finanzieller Unterstützung der amerikanischen Gewerkschaften, solange fort, bis die Einheitsfront der Unternehmer zerbrach.

Zunächst anerkannte die Kongresskommission von Passaic die offizielle Organisation und auch die übrigen großen Spinnereien mußten nun nachgeben. Die Bedingungen, unter denen die Arbeit nach elf Monaten wieder aufgenommen wird, zeigen, daß die Arbeiter trotz dieses langen Ausstehens nur einen Teilerfolg errungen haben: die Anerkennung ihrer Gewerkschaft. Sie mußten jedoch einer Klausel zustimmen, wonach zukünftige Streitfragen der Schiedsgerichtsbarkeit unterworfen werden sollen. Weiter haben sie der Aufrechterhaltung des Prinzips des „open shop“ zustimmen müssen, d. h. unorganisierte Arbeiter neben sich in den Betrieben zu dulden. Allerdings haben die Unternehmer die formelle Versicherung abgegeben, keinerlei Arbeiter von außen heranzuziehen, ehe alle am Streik beteiligten Arbeiter wieder aufgenommen worden sind.

Damit ist ein Kampf zu Ende, der zu den erbittertesten Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit gehört, welche die Gewerkschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten kennt.

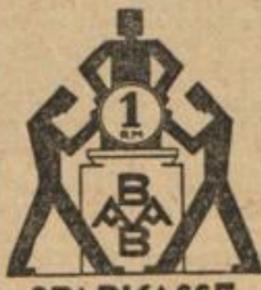
Generalstreik im polnischen Kohlenbergbau?

Warschau, 26. Dezember. (T.L.) Die im Kohlenbergbau beschäftigten Arbeiter haben den Schiedspruch der Schlichtungskommission, der eine achtprozentige Lohnerhöhung vorsah, abgelehnt und der Regierung mitgeteilt, daß sie im Falle der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen den Generalstreik im Kohlenbergbau proklamieren würden.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion: Gas- und Wasserwerke. Morgen Dienstag, abends 6 Uhr, im Verbantshaus, Johannisstraße 14/15 (Saal), Funktionärerversammlung.

Die Sparkasse der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten u. G., Berlin, Wallstr. 65, ist täglich mit Ausnahme von Sonnabends von 9-3 Uhr und 5-7 Uhr, Sonnabends von 9-1 Uhr geöffnet.

Verantwortlich für Politik: Dr. Curt Geyer; Wirtschaft: G. Klingeböhler; Gewerkschaftsbewegung: J. Steiner; Revolution: A. S. Böcker; Soziales und Contingenz: W. K. Kahlert; Anzeigen: Th. Glöck; ähnlich in Berlin. Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.



SPARKASSE

BANK DER ARBEITER, ANGESTELLTEN UND BEAMTEN, A-G

ANNAHMESTELLEN IN SÄMTLICHEN STADTTEILEN
BERLINS UND BEI ALLEN ORTSAUSSCHÜSSEN DES
ALLGEMEINEN DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTS-
BUNDES IM REICHE

ZENTRALE BERLIN S 14 WALLSTRASSE 65
POSTSCHECKKONTO: BERLIN 3898

FILIALEN: HAMBURG BESENIN-ERHOF 57-59
POSTSCH.-KTO. HAMBURG 32530
BRESLAU MARGARETENSTRASSE 17
POSTSCHECKKONTO BRESLAU 414

BEI TÄGLICHER KÜNDIGUNG 4 1/2 % p. a.
BEI MONATLICHER KÜNDIGUNG 5 1/2 % p. a.
BEI VIERTELJÄHRLICHER KÜNDIGUNG 6 1/2 % p. a.

EINZALUNGEN VON 1 RM. AN

KASSENSTUNDEN VON 9 BIS 3 UHR UND 5 BIS 7 UHR
SONNABENDS VON 9 BIS 1 UHR

ZÄHNE mit Kautschukplatte 1 u. 2 Mark ohne
Gaumen, Brücken von 5 Mark. — Teilzahlung
gestattet. 3 Jahre weitgehende Garantie. Zahnziehen bei Bestellung gratis
Matvani Danziger Straße 1 — Zimmerstraße 86
Luisenstr. 27 / Charibg., Schlichterstr. 73



Gesundheit im neuen Jahr!

Wir sollten den Arzt mehr um unsere Gesundheit, als um unsere Krankheiten befragen. Er würde uns sagen, daß die Grundlage des Wohlbefindens eine naturgemäße Ernährung ist, die hinwieder nicht ohne die unmittelbare Gabe der Natur, die frischen Früchte, denkbar ist. Das neue Jahr stärke in uns die Absicht, so zu leben wie wir, wenn wir sterben, wünschen werden, gelebt zu haben.

Ess' mehr Früchte,

und Ihr bleibt gesund!

Täglicher Genuß frischer Früchte ist kein Luxus, sondern Notwendigkeit. Frische Früchte gibt es zu jeder Jahreszeit.

Das Fruchtkechbuch ist zum Preise von 25 Pfg. in allen Buchhandlungen zu haben.